



# SCHUTZKONZEPT MUSIKSCHULE CHAM

Stand: 9. November 2020

Die vorgesehenen Lockerungsmassnahmen im Zuge der Corona-Pandemie sind laut Bundesrat durch ein Schutzkonzept zu begleiten. Das vorliegende Schutzkonzept der Musikschule Cham stützt sich auf die Grundprinzipien des Bundes zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Musikschulen und auf die Vorgaben der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung.

## 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

Vor dem Unterricht waschen sich alle Schülerinnen und Schüler (SuS) und Musiklehrpersonen die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft im Musikschultrakt / am Arbeitsplatz. Desinfektionsmittel sind für Kinder nicht vorgesehen, stehen aber in jedem Lehrpersonenzimmer bereit. Kinder nutzen Desinfektionsmittel nur in der Ausnahme.

Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Das Händewaschen wird bei festgestelltem Kontakt mit einer anderen Person wiederholt.

Das Anfassen von Gegenständen und Objekten von Dritten wird vermieden. Die Türen werden nach Möglichkeit offen gelassen.

Auf Wunsch können alle Lehrpersonen persönliche Desinfektionsfläschchen beim Hauswart beziehen.

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Distanz zueinander.

### Massnahmen

Der Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten ist einzuhalten (gilt insbesondere für erwachsene Personen). Der Unterricht ist entsprechend zu organisieren.

Lehrpersonen stellen die eigene Arbeitsfläche (z.B. Notenpult) mit mindestens 1.5 Meter Abstand zu den Notenpulten der SuS auf.

Das Miteinander der Kinder wird im schulischen Setting nicht als enger Kontakt definiert. Auf das Distanzhalten soll trotzdem – altersgemäss – sensibilisiert werden.

Wo nötig werden Verkehrswege mit Absperrbändern und Bodenmarkierungen gekennzeichnet.

Wo Wartezonen zu erwarten sind, soll der verlangte Abstand von 1.5 Meter markiert werden.

SuS ab Sek Stufe I (über 12 Jahre) sowie Erwachsene und Lehrpersonen tragen ab Betreten des Schulhauses eine Maske.

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Unnötiger Körperkontakt wird vermieden (z.B. Händeschütteln).

Bei gemeinsamen Arbeiten, bei denen die Abstandsregel unterschritten wird: Hygienemaske tragen. Bei der Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung der Hygienemasken werden die Empfehlungen des BAG angewendet. Hygienemasken sind bei der jeweiligen Schulhausapotheke deponiert. Bei Bedarf wird das Depot durch den Hauswart aufgefüllt.

Schutzmasken und Handschuhe werden im normalen Unterricht nicht eingesetzt.

Die Musikschule stellt in begründeten Ausnahmefällen für die Arbeit der Musiklehrpersonen mit den SuS transparente Schutzscheiben zur Verfügung.

## 3. REINIGUNG UND LÜFTUNG DER RÄUME

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Regelmässiges Lüften von Räumen. Hinweis: Betrifft alle Mitarbeitenden, nicht nur Reinigungspersonal.

### Massnahmen

Hauswarte und Reinigungspersonal reinigen regelmässig Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie WC-Infrastrukturen und Gegenstände in den allgemein genutzten Räumen der Schulhäuser. Dies gilt auch für Kaffeemaschinen, Geschirrspüler und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden.

In jedem Musikzimmer steht ein Reinigungsset zur Verfügung. Die jeweilig unterrichtende Lehrperson sorgt für die regelmässige Reinigung im Zimmer: Fenster- und Türfallen, Schalter, Notenpulte sowie Gegenstände, die oft von mehreren Personen angefasst werden (z.B. Stühle, Fusschemel etc.).

Mehrfach genutztes (Unterrichts-) Material ist durch die zuständige Lehrperson regelmässig zu reinigen, z.B. bei wechselndem Gebrauch durch Schülerinnen und Schüler.

Abfalleimer werden regelmässig durch die Hauswarte geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).

Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwenden.

Es sind Handschuhe zu tragen im Umgang mit Abfall. Diese sind nach Gebrauch sofort zu entsorgen.

## 4. MASSNAHMEN IM UNTERRICHT

### Massnahmen

Beim Unterricht von SuS ab Sek Stufe I (über 12 Jahre) tragen SuS und Lehrperson eine Maske. Ausnahme Blasinstrumente und Sologesang: SuS tragen eine Maske, bis der Unterrichtsplatz eingenommen ist, zum Musizieren tragen SuS keine Maske.

Die Arbeitsbereiche und das Arbeitsmaterial der Musiklehrpersonen und der SuS werden strikt getrennt.

Musiklehrpersonen und SuS benutzen ausschliesslich ihr persönliches Instrument und Arbeitsmaterial (insbesondere Schreibzeug, Notizpapier etc.). Ausgenommen davon sind folgende Instrumente:

- Klaviere und elektronische Tasteninstrumente
- Drum-Sets, Platten- und Perkussionsinstrumente (wenn möglich ohne Schläger)
- Kontrabass
- Verstärker und Boxen für elektronische Instrumente (E-Gitarre, E-Bass etc.)

Diese werden bei jedem Personenwechsel gereinigt.

Sind gelegentliche Berührungen (z.B. zur Korrektur der Handhaltung etc.) zwischen Musiklehrperson und SuS unumgänglich oder nimmt die Musiklehrperson Instrumente der SuS in die Hand, werden davor und danach die Hände desinfiziert.

Musiklehrperson und SuS in den Fächern Sologesang und Blasinstrumente sind unter Einhaltung der Distanzregel so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder gespielt wird.

Das im Blechblasinstrumentenunterricht ausgeblasene Kondenswasser wird auf Einweg-Papiertücher ausgeblasen und von den SuS am Ende der Lektion mit einem Plastikbeutel entsorgt.

## 5. ENSEMBLES UND CHÖRE

### Massnahmen

Die maximale Gruppengrösse der Ensembles ist auf 15 Personen beschränkt

Proben von Instrumentalensembles sind unter der Einhaltung der entsprechenden Schutzmassnahmen möglich.

Sämtliche Chorangebote sowie Vokalensembles sind untersagt

## 6. VERANSTALTUNGEN

### Massnahmen

Öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind verboten.

Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken finden ab September 2020 mit Einschränkungen innerhalb der neuen Normalität statt – Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen und Contact Tracing:

- Konzertveranstaltungen
- Probeweekends
- Ausflüge / Konzertbesuche
- Elternabende
- Elternbesuche

Für Musikschulkonzerte gelten folgende Regeln:

- Einhaltung des Mindestabstands und der Maskentragpflicht im Publikum
- Einhaltung des Mindestabstands zwischen Auftretenden und Publikum
- Erfassung der Kontaktdaten aller Anwesenden
- Bei Konzerten in schulexternen Räumen (z.B. Lorzensaal) sind die Bestimmungen und Schutzkonzepte der entsprechenden Lokalitäten einzuhalten.

Bei Ausflügen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln tragen Schulkinder und Jugendliche ab der 5. Klasse und erwachsene Begleitpersonen Hygienemasken.

Bei internen Veranstaltungen (Sitzungen, Weiterbildungen etc.) gilt eine Beschränkung auf max. 15 Personen sowie die Abstands- und Maskentragpflicht (in geschlossenen Räumen)

## 7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

### Massnahmen

Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.

Besonders gefährdete Personen bleiben zu Hause (mit Arztzeugnis).

Lehrpersonen und Angestellte, die sich als gefährdet betrachten, nehmen mit der Musikschulleitung Kontakt auf.

Personen, die mit besonders gefährdeten Personen zu Hause leben, konsultieren ihren Hausarzt und bleiben je nach Empfehlung zu Hause (Arztzeugnis). Arbeit von zu Hause aus nach Rücksprache mit der Musikschulleitung.

Fernunterricht bei SuS (mit Arztzeugnis) ist in Ausnahmefällen möglich. Zuständigkeit: Musikschulleitung

Gesunde Schülerinnen und Schülern mit gefährdeten Personen zu Hause gehen grundsätzlich in die Schule. Dispensation von Schülerinnen und Schülern: Schriftliche ärztliche Bestätigung der Gefährdung einer Person zuhause auf Grund des Schulbesuchs des Kindes.

## 8. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

### Massnahmen

Pro Schulanlage wird ein Raum definiert, der ausschliesslich für Erkrankte genutzt werden kann. Erkrankte tragen eine Schutzmaske und werden sobald als möglich nach Hause geschickt (bei Kindern und Jugendlichen nach Kontaktaufnahme mit den Eltern).

Fiebermessgeräte sind in den Schulhaus-Apotheken vorhanden.

## 9. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Die Schutzmassnahmen des BAG werden in allen Schulhäusern bei den Eingängen gut sichtbar angeschlagen.

Abweichungen vom Regelbetrieb sind in jedem Fall mit der zuständigen Leitung zu besprechen.

Die Erwachsenen werden in der korrekten Anwendung von Schutzmasken und Handschuhe instruiert.

Die Lehrpersonenzimmer können für Pausen nur beschränkt genutzt werden. Die Pausengestaltung wird durch die Musikschulleitung organisiert.

Das Betreten der Schulhäuser / Klassenzimmer wird örtlich und zeitlich durch die jeweilige Schulleitung koordiniert. Der Stundenplan ist dabei nach Möglichkeit einzuhalten.

## 10. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Das Rektorat informiert intern und extern bei Neuerungen oder notwendigen Anpassungen:

- Intern: In der Regel per Infobrief über Mail plus Eintrag im Intranet
- Extern (Eltern): Per Infobrief über Mail plus Schaltung auf [www.musikschulecham.ch](http://www.musikschulecham.ch) und [www.schulen-cham.ch](http://www.schulen-cham.ch)

## 11. VORGESETZTE

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Lehrpersonen und Mitarbeitende informieren sich regelmässig über den Umgang mit Schutzmaterial und die Hygienemassnahmen.

Vorräte (Handseife, Einweghandtücher, Abfallsäcke, Reinigungsmittel etc.) werden durch den Hauswart eingekauft, verteilt bzw. aufgefüllt. Für die zentrale Beschaffung von Hände-Desinfektionsmittel und Masken ist die Facility-Managerin der Abteilung Planung und Hochbau zuständig. Der Hauswart bezieht seinen Bedarf zentral im Mandelhof.

Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Schutz. Gefährdete Personen klären mit der zuständigen Leitung den Arbeitseinsatz (Mitarbeitende / Lehrpersonen) bzw. die Möglichkeiten der Beschulung (Kinder / Jugendliche).

Muss eine grössere Personengruppe für die weitere Arbeit zusammengenommen werden, erfolgt dies unter strikter Einhaltung der Distanz- und Hygienemassnahmen.

## 12. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen. Dasselbe gilt für persönliche Unterrichtsmaterialien wie Stifte, Bücher etc.

Schulareale sind für Eltern und Erziehungsberechtigte für definierte Anlässe zugänglich. Die Besuche sind jedoch auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Distanz- und Hygienemassnahmen sind dabei immer einzuhalten. Besucher werden angewiesen, ihre eigenen Schutzmasken mitzubringen.

Unterrichtszimmer / Schulräume sind regelmässig zu lüften.

Wo immer möglich, bleiben die Türen offen.

In der Schweiz gilt Quarantäne- und Meldepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen für 10 Tage in Quarantäne. Diese Bestimmungen gelten auch für Schülerinnen und Schüler. Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte werden schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen.

## ABSCHLUSS

---

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Cham, 9. November 2020



Christoph Müller, Leiter Musikschule Cham